## BEAUFTRAGUNG VERMESSUNGSPLAN (FERTIGSTELLUNGSANZEIGE)

An die Baubehörde erster Instanz der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz Kirchplatz 4 8063 Eggersdorf bei Graz Tel.: 03117 / 22 21
Fax: 03117 / 32 44
gde@eggersdorf-graz.gv.at
Bauamtssprechstunden:
Dienstag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 19.00 Uhr

## Antragsteller/in:

Name:	
Anschrift:	
Tel./Handy-Nr.:	
E-Mail:	
Bauplatz:	
Grundstück Nr.:	
EZ:	
KG:	
Grundstücksadresse:	

Gemäß § 38 Abs. 2 Z 6 Steiermärkisches Baugesetz (Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 idgF) ist bei Neu- und Zubauten von Gebäuden mit der Fertigstellungsanzeige ein von einem befugten Vermesser erstellter Vermessungsplan über die genaue Lage der baulichen Anlage vorzulegen. Diese Vorlage entfällt, wenn sich der Bauherr verpflichtet, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde veranlassten Vermessung zu übernehmen.

Die Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz bietet eine Vermessung über die Fa. GISquadrat GmbH zu folgendem Pauschalbetrag je Grundstück an:

## **brutto EUR 300,00**

Der/Die Antragsteller/in beauftragt die Marktgemeinde Eggersdorf bzw. die Fa. GISquadrat GmbH mit der Vermessung und verpflichtet sich zur Leistung des Pauschalbetrages. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Durchführung der Vermessung mittels gesonderter Vorschreibung.

Ort, Datum	Antragsteller/in